



Rathaus

Umschau

Montag, 26. August 2019

Ausgabe 161

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Kondolenz zum Tod des Architekten Andreas Meck	2
› „Typisch München“: Auf Tour mit dem Stadtmuseum	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 29. August, 11 Uhr, Rathaus, OB-Amtszimmer 293

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) die Landesehrennadel für besondere Verdienste in Gold entgegen. Die DLRG würdigt damit das breite Engagement der Stadt München zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit junger Menschen – insbesondere die Entscheidung der Stadtspitze, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre die Münchner Sommerbäder in diesem Jahr kostenfrei nutzen dürfen. Die Auszeichnung wird DLRG-Präsident Ingo Flechsenhar überreichen.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

Kondolenz zum Tod des Architekten Andreas Meck

(26.8.2019 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert den Angehörigen des verstorbenen Architekten Andreas Meck: „Mit großem Bedauern habe ich vom frühen Tod von Andreas Meck erfahren. Im Namen der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen zu diesem schmerzlichen Verlust mein herzlichstes Beileid aus.

Mit Andreas Meck verliert München eine wichtige Persönlichkeit in der Architekturszene. Architektur war für ihn eine Berufung, der er mit Begeisterung nachkam. Neben seiner Tätigkeit als Architekt und Stadtplaner in seinem eigenen Büro hatte er einen Lehrauftrag und eine Professur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München. Seit 2013 war er Dekan der Fakultät für Architektur. Er war Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung sowie der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Zudem war er ein angesehenes Mitglied in der Stadtgestaltungskommission in München und fungierte bei vielen Wettbewerben als Preisrichter. Außerdem engagierte er sich für das Architekturmuseum der TU München und war Gast bei zahlreichen Podiumsdiskussionen der Stadt München.

Seine großartigen Bauten brachten ihm zahlreiche Auszeichnungen ein. Für das von ihm entworfene Kirchenzentrum ‚Seliger Pater Rupert Mayer‘ in Poing wurde er erst vor wenigen Wochen noch mit dem wichtigsten Architekturpreis der Bundesrepublik, der ‚Großen Nike‘, ausgezeichnet. Für das Katholische Dominikuszentrum an der Nordhaide im Münchner Norden

erhielt er den Fritz-Högner-Preis für Backstein-Architektur, für die Aussegnungshalle in München-Riem den Deutschen Architekturpreis und den BDA-Preis-Bayern. Andreas Meck hat der Stadt München Bauten hinterlassen, die mehr sind als reine Architektur. Er war ein Künstler des Raumes mit modernen Inszenierungen des Lichts. Im Jahr 2015 wurde Meck mit dem Architekturpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Die Jury erwähnte dabei unter anderem sein ausgeprägtes Gespür für das Material, die räumlichen Wirkungen und die Einbeziehungen des Lichts. Für seine erst 2019 gewonnenen Entwürfe für die Lehel Höfe und das Kulturbürgerhaus Pasing wünsche ich mir, dass sein Büro seine Ideen und Pläne in seinem Sinne weiterführen kann.

Den Angehörigen wünsche ich in dieser schweren Zeit viel Kraft. Mögen sie Trost in der Gewissheit finden können, dass sein Andenken nie vergessen wird und sein Geist in seinen Bauten weiterlebt.“

„Typisch München“: Auf Tour mit dem Stadtmuseum

(26.8.2019) Am Freitag, 30. August, findet im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, um 16.30 Uhr eine Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“ mit anschließendem Innenstadtrundgang unter dem Motto „München kompakt“ statt.

Was ist typisch München und warum? Die Dauerausstellung „Typisch München!“ zeigt Bekanntes, Unbekanntes und auch Unerwartetes aus den Anfängen der „Weltstadt mit Herz“. Auf dem anschließenden Innenstadtrundgang begeben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Spuren der „typischen“ Münchner Sehenswürdigkeiten. Für alle Münchner, Neu-Münchner, Münchenbesucher, Münchenliebhaber und solche, die es werden wollen. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. August 2019

Café oder Kiosk am Maxwerk

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 14.5.2018

Temporär bleibt temporär – Kunst im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste), Renate Kürzdörfer, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knorr, Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) und Wolfgang Zeilhofer (damals FDP – HUT Stadtratsfraktion) vom 24.10.2018

Neue Nachbarschaften entdecken – aus neuen Entwicklungen lernen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Anne Hübner, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 5.4.2019

Café oder Kiosk am Maxwerk

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 14.5.2018

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, die Stadtwerke München (SWM) zu beauftragen, das Laufwasserkraftwerk Maximilianswerk („Maxwerk“) zu sanieren und eine Kleingastronomie (Café oder Kiosk) mit Terrassennutzung zu ermöglichen – evtl. in Kombination mit musealen Aspekten.

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Instandhaltung und weitere Nutzung des Maxwerks fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die uns mit Stand Juli 2019 Folgendes mitteilten:

„Das Augenmerk der SWM liegt bei der Instandhaltung des Maxwerkes in Bezug auf seiner Nutzung als Wasserkraftwerk – denn das ergibt sich aus unserer unternehmerischen Aufgabenstellung. Die SWM sind sich aber auch bewusst, dass das Maxwerk ein besonderer Standort unter den Energieerzeugungsanlagen in München ist.

Leider beeinträchtigen Graffitis immer wieder das Erscheinungsbild des Maxwerkes. Neue Anstriche haben es in der Vergangenheit nur kurzfristig verbessert. Aufgrund seiner abseitigen Lage in einer Grünfläche waren meist schon nach einer Nacht erneut Graffitis am Gebäude festzustellen und nach kurzer Zeit sah es leider wieder aus wie vor dem neuen Anstrich.

Um das Maxwerk dauerhaft vor Graffitis zu bewahren, wäre aus unserer Sicht eine Nutzbarmachung und Belebung des Standorts über die Stromerzeugung hinaus grundsätzlich sinnvoll. Unser Vorstoß, gemeinsam mit der Augustiner Brauerei eine gastronomische Nutzung zu verwirklichen, konnte aufgrund des großen Widerstands im Bezirksausschuss und der



Proteste gegen eine gastronomische Nutzung jedoch nicht umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund haben die SWM eine weitere Prüfung dahingehend, ob eine Nutzung des Maxwerks über die Energiegewinnung hinaus sinnvoll und machbar ist, derzeit eingestellt.

Unabhängig davon versuchen die Bereiche Immobilien, Wasserkraft und Konzern-Security der SWM, eine dauerhafte Lösung für den guten Zustand des Maxwerks zu erzielen. So wurde zum Beispiel bereits die historische Beleuchtung instandgesetzt.

Bezüglich weiterer Maßnahmen stimmen sich die SWM mit dem Denkmalschutz ab. Die Überlegungen reichen von der Einfriedung des Grundstücks über die Beleuchtung und Videoüberwachung. Ein bloßer Anstrich löst das Problem der Graffitis leider nicht.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Temporär bleibt temporär – Kunst im öffentlichen Raum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste), Renate Kürzdörfer, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knorr, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) und Wolfgang Zeilhofer (damals FDP – HUT Stadtratsfraktion) vom 24.10.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 24.10.2018 haben Sie den oben genannten Antrag gestellt und konkret beantragt:

„Kunstwerke im öffentlichen Raum, die temporär genehmigt worden sind, müssen nach dem genehmigten Zeitraum wieder entfernt werden. Eine Verlängerung bedarf einer fachkundigen Beurteilung der Kunstkommission QUIVID oder des Programmbeirats Kunst im öffentlichen Raum.“

Zur Begründung Ihres Antrages tragen Sie vor:

„Seit einigen Wochen steht das Kunstwerk ‚Love‘ der Künstlerin Mia Florentine Weiss vor dem Siegestor. Es wurde für den Zeitraum des Faustfestivals temporär genehmigt. Das Faustfestival endete am 29. Juli 2018 und das Kunstwerk steht immer noch. Für die Kunst im öffentlichen Raum hat die Landeshauptstadt München zwei Institutionen, die mit Künstlerinnen und Künstlern, Museumsdirektoren, Leitern von Galerien, anderen Kunstfachleuten und Vertreterinnen und Vertretern des Münchner Stadtrates besetzt sind, den Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum und die Kunstkommission ‚QUIVID‘; Diese beraten über die Kunst im öffentlichen Raum und wählen die Künstlerinnen und Künstler fachkundig aus. Eine einfache Verlängerung eines Kunstwerkes umgeht diese Fachkompetenz und erlaubt es willkürlich einzelnen Künstlerinnen und Künstlern sich im öffentlichen Raum zu präsentieren.“

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträte nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass temporär genehmigte Kunstwerke nach Ablauf des Genehmigungszeitraums wieder entfernt bzw. vor einer etwaigen Verlängerung zumindest die Kunstkommission oder der Programmbeirat angehört werden müssen.

Für die Durchführung von temporären Kunstaktionen auf öffentlichem Grund ist eine Sondernutzungserlaubnis durch das Kreisverwaltungsreferat nach Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes erfor-

derlich. Für temporäre Kunst in einer städtischen Grünanlage ist mangels Anwendbarkeit des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß der städtischen Grünanlagensatzung nötig. Der Inhalt des Antrags betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist nicht möglich. Ich beantworte daher Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg wie folgt und bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung:

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 30 und 40 Anträge auf Durchführung von temporärer Kunst gestellt und durch die Verwaltung bearbeitet. Problemstellungen sind bislang kaum aufgetreten. Die bestehende Verwaltungspraxis führt zu einer lebhaften Bespielung des öffentlichen Raumes in München durch arrivierte, aber auch weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler. Im Rahmen des Kunstwerkes „LOVE & HATE“ von Mia Florentine Weiss vor dem Siegestor kam es jüngst zu Spannungen zwischen Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern des Kunstwerkes. Insbesondere die Standzeit des Kunstwerkes wurde kontrovers diskutiert. Ausführungen dazu wurden bereits mit Antwort vom 25.1.2019 durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) zur Anfrage Nr. 14-20/F 01322 dargelegt.

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, setzt im Rahmen des Bescheidserlasses den Aufstellungszeitraum unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen fest.

Zur grundsätzlichen Beurteilung der künstlerischen Qualität eines solchen Kunstwerkes ohne Förderung durch das Kulturreferat werden die Delegierten der Kunstkommission befasst. Die Kunstkommission ist beim Baureferat angesiedelt. Werden Kunstprojekte gefördert, wird zur Genehmigung der Förderung das Kulturreferat und ab einer Förderhöhe von 15.000 Euro der Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum des Kulturreferates zur Einschätzung der künstlerischen Qualität und somit der Förderwürdigkeit des Werkes befasst. Auch in diesem Fall erfolgt die Erteilung der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung durch das Kreisverwaltungsreferat.

Neben der künstlerischen Qualität sind auch Kriterien, wie z.B. Verkehrssicherheit, nachbarschaftliche Belange und andere Aspekte eines Standortes, hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und der Standzeit zu prüfen.



Das Kreisverwaltungsreferat, Kultur- und Baureferat befürworten einvernehmlich, grundsätzlich an der bestehenden Verwaltungspraxis festzuhalten, da sich das Verfahren grundsätzlich bewährt hat.

So werden den Delegierten der Kunstkommission weiterhin Anträge auf Durchführung von temporären Kunstaktionen zur Beurteilung der künstlerischen Qualität vorgelegt. Bei einem Antrag auf Förderung einer temporären Kunstaktion werden anstelle der Delegierten der Kunstkommission das Kulturreferat bzw. der Programmbeirat befasst.

Beide Gremien werden nur einmalig befasst, um die grundsätzlich erforderliche künstlerische Qualität festzustellen. Eine nochmalige Befassung bezüglich eines Antrages auf Verlängerung der Standzeit erfolgt nicht. Wird durch die Gremien erkannt, dass die Dauer der jeweiligen Kunstaktionen bedeutsam für die zu beurteilenden künstlerischen Konzeptionen ist, wird diesbezüglich eine Empfehlung zur Standzeit ausgesprochen. Die Empfehlung fließt dann in die Prüfungen des Kreisverwaltungsreferates ein.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Neue Nachbarschaften entdecken – aus neuen Entwicklungen lernen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Anne Hübner, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion) vom 5.4.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 5.4.2019 haben Sie folgenden Antrag an Herrn Oberbürgermeister gestellt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, begleitend zum diesjährigen Ideenwettbewerb für den Münchner Nordosten Rundgänge für interessierte Bürgerinnen und Bürger in neue Münchner Stadtviertel anzubieten.“

Es handelt sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GeschO), nämlich die Vergabe von Leistungen bzw. deren Abruf aus einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis. Da dies nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 5.4.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit „STUDIO | STADT | REGION“ voraussichtlich im Herbst 2019 insgesamt drei Stadtspaziergänge mit zwei optionalen Zusatzterminen durch zum Beispiel folgende neue Münchner Stadtviertel anbieten:

- Bavariapark (altes Messegelände)
- Domagkpark und Parkstadt Schwabing
- Ackermannbogen
- Hirschgarten (optional)

Bei den Führungen soll insbesondere auf die unterschiedlichen Dichten, Freiflächen und Nutzungen eingegangen werden. Die Rundgänge werden zuvor öffentlichkeitswirksam angekündigt. Zudem erfolgt eine Dokumentation der Spaziergänge in Form von Stichworten und Fotos, sodass sich auch außerhalb des Rahmens der angebotenen Führungen interessierte Bürgerinnen und Bürger über die besuchten Stadtviertel informieren können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 26. August 2019

Safer Scooter

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer und Dorothea
Wiepcke (CSU-Fraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Johann Sauerer
Stadträtin Dorothea Wiepcke

ANTRAG

26.08.2019

Safer Scooter

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den E-Scooter Betreibern ein nachhaltiges und für alle verträgliches Park- oder Abstellkonzept zu entwickeln. Ebenso soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass an den Fahrzeugen klare, unmissverständliche Nutzerhinweise angebracht werden. Vor allem der Hinweis, dass das Fahren unter Alkoholeinfluss sich selbst und andere gefährdet und gegebenenfalls gesetzlich sanktioniert wird, soll plakativ und mehrsprachig am Fahrzeug angebracht werden.

Begründung:

E-Scooter können eine vernünftige Ergänzung im immer dichter werdenden Verkehr einer Großstadt sein. Bisher gibt es laut Angaben aus der Verwaltung ca. 3000 E-Roller in München. Leider häufen sich die Beschwerden, dass E-Scooter teilweise nach der Nutzung für andere Verkehrsteilnehmer, meist Fußgänger, hindernd abgestellt werden. Vor allem für Menschen mit Behinderung kann dies zu Unfällen führen. Dies widerspricht auch dem Grundsatz einer inklusiven Stadtentwicklung.

Laut einer Pressemitteilung gab es seit 15. Juni über 700 Trunkenheitsfahrten mit E-Scootern. Das Fahren unter Alkoholeinfluss birgt ein großes Unfallrisiko und zieht darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Darauf sollten die Benutzer eindringlich hingewiesen werden. Vor allem für Führerscheineulinge kann dies unangenehme Folgen haben. Die Nutzer sollten zumindest auf der jeweiligen App auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Fahren in Fußgängerzonen oder Parkanlagen (z.B. Englischer Garten) nicht erlaubt ist. Die Hinweise sollen mehrsprachig, aber zumindest auf Deutsch und Englisch formuliert werden, da viele E-Scooter von Touristen benutzt werden. Auch andere Großstädte, wie Berlin, melden ähnliche Probleme. Die Möglichkeiten von Regelungen sind verwaltungstechnisch, die Landeshauptstadt München betreffend, aufgrund der gesetzlichen Regelungen beschränkt. Deshalb wäre es sehr wichtig, dass die Verwaltung zusammen mit den Betreibern schnell umsetzbare Regelungen findet und diese zeitnah umsetzt. Es wäre sehr schade, wenn der durchaus vernünftige Ansatz der individuellen Elektromobilität ähnlich endet, wie 2018 der Versuch eines unreglementierten Leihradsystems.

Initiative:
Johann Sauerer
Stadtrat

Dorothea Wiepcke
Stadträtin